jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/9/26 2Ob278/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.1968

Norm

ASVG §334 Abs1

Rechtssatz

Grobe Fahrlässigkeit eines Vorarbeiters, der einen Unfall dadurch verschuldet, daß er durch Betätigung eines Materialaufzugshebels eine Person auf deren Verlangen entgegen den Unfallverhütungsvorschriften befördert, obwohl er kurze Zeit vorher dieses Verbot den Betriebsangehörigen eingeschärft hat.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 278/68
  Entscheidungstext OGH 26.09.1968 2 Ob 278/68
  Veröff: SZ 41/120

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0085533

Dokumentnummer

JJR_19680926_OGH0002_0020OB00278_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at